

„Bibliothek der Dinge“ – Leihbedingungen

Ergänzend zu der Benutzerordnung der Ortsbücherei Leutenbach, gelten für die „Bibliothek der Dinge“ folgende Regelungen:

Ausleihen:

Bei der Übergabe eines Geräts überprüft der/die Benutzer*in Vollständigkeit und Zustand, bei elektrischen Geräten auch die sichtbaren Kabel. Dinge die in der Bücherei nicht sichtbar sind, müssen vom Kunden daheim direkt überprüft werden.

Benutzer*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und erkennen mit der Unterschrift die Leihbedingungen an. Die Weitergabe eines Leihgegenstandes an Dritte ist unzulässig.

Die gewerbliche Nutzung des Leihgegenstands ist ausgeschlossen.

Fristen und Rückgabe:

Die Leihfrist beträgt maximal vier Wochen, ohne Verlängerung. Individuelle Regelungen sind nach Absprache möglich.

Der Leihgegenstand muss in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem er entliehen wurde. Eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen am Leihgegenstand sind nicht zulässig.

Der Gegenstand muss unbeschädigt, vollständig und sauber zurückgegeben werden. Ist der Leihgegenstand nicht mehr reparierbar oder verloren, muss der Anschaffungswert ersetzt werden.

Bei verspäteter Rückgabe gilt die Gebührenordnung der Ortsbücherei Leutenbach.

Schadensfall:

Die Gemeinde Leutenbach übernimmt keine Haftung für die ausgeliehenen Gegenstände. Der/die Benutzer*in haftet also grundsätzlich selbst für Schäden, die am oder durch den Leihgegenstand entstehen, insbesondere für Schäden eines unsachgemäßen Gebrauchs.

Der/die Benutzer*in ist verpflichtet, sich über die sachgemäße Nutzung anhand der Gebrauchsanleitung zu informieren, sofern sie im Internet verfügbar ist oder dem Leihgegenstand in Papierform beiliegt.

Er/Sie ist ebenso verpflichtet, der Gefährdung entsprechende Schutzkleidung zu tragen.

Schäden und Mängel am Gegenstand, die während der Benutzung auftreten, sind unverzüglich der Ortsbücherei anzuzeigen.

Die Gemeinde Leutenbach ist nicht verantwortlich für Herstellungs- oder Materialfehler. Sollte sich der/die Benutzer*in selbst, andere Personen oder Sachen durch die Benutzung eines Leihgegenstandes verletzen oder jemand dadurch zu Tode kommen, übernimmt die Gemeinde Leutenbach keine Verantwortung.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzungshinweise der Ortsbücherei Leutenbach an:

Nachname, Vorname _____

Leutenbach, den _____

Unterschrift _____